

Unterrichtung

durch das Europäische Parlament

Entschließung zum Entwurf des Vertrags über die Politische Union und die Wirtschafts- und Währungsunion

DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT –

- A. in der Erwägung, daß der Kompromiß, den die Regierungskonferenzen bislang erreicht haben, nicht mit einer Struktur föderalen Typs vereinbar ist und völlig unzureichende Antworten gibt, insbesondere auf die Probleme einer einheitlichen und kohärenten Struktur der Politischen Union sowie der Wirtschafts- und Währungsunion, der Stärkung der demokratischen Legitimität, insbesondere bezüglich der Verfahren der Mitentscheidung und der Zustimmung des Europäischen Parlaments bei der Änderung des Vertrags, der Effizienz des Beschlußfassungsverfahrens des Rates, der politischen Rolle der Kommission, der Entwicklung der sozialen Dimension, des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts und der Umwelt in der Gemeinschaft –
1. fordert die am 2. Dezember 1991 zusammentretenden Außenminister und den Europäischen Rat in Maastricht auf, Beschlüsse zu fassen, die den obenerwähnten Erfordernissen Rechnung tragen, und bekräftigt erneut, daß es den Vertragsentwurf über die Union ablehnen muß, wenn sich sein derzeitiger Inhalt bestätigt;
 2. wendet sich mit allen ihm zur Verfügung stehenden rechtlichen Mitteln gegen eine Beschneidung seiner jetzigen Befugnisse zugunsten eines anderen bestehenden oder neu zu schaffenden Organs und lehnt jegliche Institutionalisierung eines Kongresses oder einer Konferenz gemäß der Schlußklärung der Konferenz der Parlamente der Gemeinschaft vom 30. November 1990 und den von der luxemburgischen und der niederländischen Präsidentschaft im Verlauf der interinstitutionellen Konferenzen mehrfach bekräftigten Verpflichtungen kategorisch ab;

3. fordert in bezug auf die Wirtschafts- und Währungsunion, nach dem Verfahren der Zustimmung und dem Verfahren der Mitentscheidung, die in seinen früheren Entschlüssen detailliert angesprochen wurden, beteiligt zu werden;
4. lehnt gemäß der Schlußerklärung der Konferenz der Parlamente der Gemeinschaft vom 30. November 1990 jegliche Institutionalisierung eines Kongresses oder einer Konferenz der Parlamente – die eine unangemessene Antwort auf das Problem des demokratischen Defizits geben und die demokratische Legitimität auf Gemeinschaftsebene schwächen würde – ab und wiederholt seine Zusage, die Zusammenarbeit mit den nationalen Parlamenten auf der Grundlage seiner EntschlieÙung vom 10. Oktober 1991 zu den Beziehungen des Europäischen Parlaments zu den nationalen Parlamenten nach der Konferenz der Parlamente der Gemeinschaft sowie gemäß den im Bericht Cravinho enthaltenen Vorschläge zu verstärken;
5. beauftragt seinen Präsidenten, diese EntschlieÙung dem Europäischen Rat, den Regierungskonferenzen, der Kommission, den im Rahmen der Europäischen Politischen Zusammenarbeit zusammentretenden Außenministern und den Parlamenten der Mitgliedstaaten zu übermitteln.